

O19-Starterlaubnis für U17/U15-SpielerInnen



Tel: (0208) 36 08 34
Fax: (0208) 38 01 22
spielberechtigung@badminton.nrw

Badminton-Landesverband NRW
Geschäftsstelle
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr

Vereinsnummer	
Vereinsname	
Ansprechpartner	
Funktion im Verein	
Tel/Fax	
eMail	

Schriftliche Erklärung

Eine O19-Starterlaubnis ist möglich wenn:

- der Spieler der Altersklasse U17 angehört,
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegt,
- der Sportgesundheitspass, der keinerlei Einschränkungen enthält und nicht älter als ein Jahr sein darf, vorliegt (eine ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit in O19-Mannschaften ist ebenfalls ausreichend).

Der Verbandsjugendausschuss muss überzeugt sein, dass der Einsatz des Spielers, für den die O19-Starterlaubnis beantragt wird, in einer O19-Mannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist.

Die Kriterien, die der Verbandsjugendausschuss beim Begriff „Spielstärke“ zugrunde legt, sind in § 13, Ziff. 1c) der Jugendspielordnung (JSpO)* aufgeführt und zwingend zu beachten.

Die Möglichkeiten einer O19-Starterlaubnis für U15-Spieler sind im § 13.2 JspO beschrieben. Nähere Ausführungen dazu sind im § 10 und § 13 der JSpO nachzulesen und bei der Antragsstellung zu berücksichtigen.

Weitere Möglichkeiten auf O19-Starterlaubnis für U19 Spieler (U19E und J) sind den §§ 10 – 12 der JSpO zu entnehmen. Hierfür gelten teilweise andere Antrags- bzw. Erklärungsfristen.

Spieler ID	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Spielklasse, Team

Der Antrag muss für die Saison 2021/22 bis spätestens zum **15.Mai 2021** (Eingangsdatum) in kompletter Ausführung beim Verbandsjugendausschuss - Elara Bliß (elara.bliss@badminton.nrw) - eingegangen sein.

Die erforderlichen Unterlagen sind der Mail im PDF-Format beizufügen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort	Datum	*Stempel/ rechtsgültige Unterschrift

(*nur von einem Vorstandsmitglied)